

Freitag, den 15 Martii 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen etc. etc.
Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allergrnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



II.

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu erfsehen :

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen ; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnem, zu verspie- len vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden ; diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnem oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen ; oder auch selbige zu vergeb- en haben ; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch ankommenden Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Diers- Wroß- und Fleischzart, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpostern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hierdurch bekant gemacht, das das Haus, so der Kriegesrath und gewesene Accise- inspector Janius, allhier in der Weutserstraße ehemals bewohnet, nebst dem zu Stargardt befindlichen Ackerhof, öffentlich subhastiret, und an dem Meistbietenden verkauft werden soll ; und sind termini licitationis auf den 18 Febr. 12 Martii und 3 April c. dazu anberaumet. Sollten sich nun Liebhabere finden, welche dergleichen Haus oder Ackerhof, zu kaufen willens seyn ; so können sich dieselbe in vorgelegten Terminis, auf der hiesigen Königl. Kriegs- und Domainentammer einfinden, ihren Vorhad protocollum geben und

und gewärtigen, daß beydes dem Meißliebenden angelegen werden solle. Signatus Stettin, den 21 Jan. 1743.

Es soll am 28. Mart. auf d. r. Kassabie bey r. a. Kaufmann Baiken Schmidt Meßler Johann Bremer, einige Geräthschafft Schmiedezug verkauft werden, und thünen Käufer eine Specification, nebst der Geräthschafft zu sehen bekommen.

Da sich einige Käufer zu dem in alten Damm vor wenig Jahren neu erbaueten Gasthof, der schwarze Adler genannt, angegeben: So ist von denen Vormündern der Lehmannischen Kinder resolviret, einen Terminum zu Verkaufung dieses zur Wirthschafft sehr wohl gelegenen und oßrigen Hauses, nebst zu gebührenden Landungen, Wiesen, Garten und Scheune auf den 20 Martii. c. anzusetzen; dieses Haus liegt in der besten Straße, hat 9 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen, einen gewölbten Keller und Darre, ein gutes Brauhaus, 3 große Höden, 2 Torwehre, zu ein Hofraum, nebst Stallung auf 40 Pferde, und einen Garten in der Stadt. An Landung ist dab. v. 2 Sandhufen, 11 Kaveln, und ein Kampf wirtsch. am Winterohne die Sommerlaß. An Landung ist dab. v. 2 Sandhufen, 11 Kaveln, und ein Kampf wirtsch. am Winterohne die Sommerlaß, auf 24 Scheffel zu rechnen. An Wiesen 7 Stück und eine Koppel vor dem Mühlenthor, vor Commern auf dem Meißliebenden solches adiret werden soll.

Es soll der Hübnerischen Witwe auf der Kassabie am Wall, hinter Wollers Beckens und Niesch Witwe Höfen, inne belegener Garten, am 27 Martii, Morgens um 9 Uhr, im loblichen Stadischen Gericht verkauft werden; wofür sich die Käufer sodent zu melden haben.

Als des Seifenfabers Reichs Crediturum Hans allhier, in der Breitenstraße, dicit an denen 3 Kronen belegen, öffentlich zu versteigert werden soll; und dazu Terminum auf den 10 April. c. Nachmittags um 1 Uhr anberaumet; so wird solches hiermit dem Publico notificiret, damit die etwanigen Herren Liebhaber sich ablesen vor; E. h. lichen loblichen Gericht, razione des Botthe ad protocolum erklären können.

Es sollen den 29 Martii. c. auf der Königl. Accisekasse allhier, Nachmittags um 4 Uhr, die dem Insalen Salomon Levi aus Schwedt, durch den Advocenten Peshchen im Dorfe Blumenberg abgenommene Waaren, welche in Flanck, Calceng, Etamin, Restschuch, Lemwand, ic. bestehen, öffentlich verkauft werden; wofür hiermit zu jere. mans Wissensthafft bekannt gemacht wird.

Nachdem das Königl. Hochpreiliche Hofgericht dem Herrn Notario Blauert befohlen, mit Veranctionirung derer Mobilien an Käufer, Alan, Wsling, Leinen, Betten, Manns- und Frauenkleider, und die Auction am 21 Martii. c. vorgenommen werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, mithin können die Liebhaber sich sodent Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, in dem Prediger Wittenhaus in der Pankstraße einfinden und gewärtigen, daß dem Meißliebenden vor baar Geld die Sachen verfabolget werden sollen. Auch sind bey dem Herrn Notario Blauerten so Vit. auf Silberrhand, und 600 St. auf die erste Hypothek inbehr anzutun.

Nachdem Herrn Daniel Gummern Herren Crediturum Hans, so in der Frauenstraße, zwischen selbigen Herrn Bürgermeister von Schaden Herren Eben, und des Becker Meßler Bertramms Häusern inne belegen, aus der Communion, worinnen es bis dato gestanden, gethanen ist; so wird solches dem Publico hierdurch notificiret, damit wieweiligen, so dieses Haus, worinnen sehr schöne Zimmer und andere B. quens lichteiten a. gutessen, nebst der 129 jährigen statl. in Wiese, täuschl an sich zu bringen etwa Lust haben möchten, sich hierwegen bey dem hiesigen Königl. Postamte melden könnten, wofür sie mehrere Particularia, und die Conditiones wegen des Kaufs und sonst erfahren werden.

Bev Schiffer Christian Schrammen in der Frauenstraße allhier, sind pure weiße geogessene Falglichter mit baumwollenen Dichten, das Pfand 3 Gr. 9 Pf. zu verkaufen; Ingleichen geogessene Falglichter, groß, mittel und klein, das Pfand 3 Gr.

Künftigen Mittwoch als den 20 Martii, sollen allhier in des Buchhändlers Herrn Reimari Behausung in der äußeren Dohmstraße, allerhand Miscellanbücher, als theolozische, juristische, medicinische und französische Bücher verauctioniret werden, wovon der Estalator ohne Entgeld ansprechen wird die Herren Käufer helben sich ablesen bestellst, Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden.

Als die Kirchenpropfessor der Gertrudischen Kirche, des Verschowitz Haus an der großen Lassa die, aus den Concens erkauft, selbige aber willens, solches hinweg zu verkaufen oder zu vermietzen; so können diejenigen, so dieses Haus, welches sehr bequeme zur Wirthschafft, und sonst mit guten Zimmern versehen, zu kaufen oder zu mietzen willens, sich bey obgedachten Kirchenpropfessor helben.

Bev dem Königl. privilegierten Buchhändler und Societätsfactor Herrn Joachim Paull allhier, sind folgende Bücher zu bekommen, die neuesten Sorten: 1) Gründliche Deduction gegen die vermeintliche Nothwendigkeit der Jagden, und die daraus herzuleit. 2) selbamen Nach sich ziehen könne, Alle, folio 1741, 1) St. 12 Gr. 2) Leben und berühmtes Schicksal des weltberühmten Grafen von Sternern, auß neue verm. 3) St. 12 Gr. 3) Leopold Frisch, Christmäßige Betrachtung der Heere und Waffen O. d. r. St.

tes, wozu die vortheilhafte Predigt Herrn Habelonsky Anlaß gegeben, welche dieselbe nach erhaltenen Schlesi-
schen Siege am Dantseck gehalten, 4. Berlin 1742, 3 Gr. 4) Friderici kurzer Beweis, die Wahrheit der
Christlichen Religion aus unumstößlichen, und sehr leichtem, und jedermann fählichen Gründen, 8. 1742,
2 Gr. 5) Sunelings Abhandlung von dem Zustand des deutschen Reichs, unter der Regierung Conrad des
Ersten, Königs der Distanzen, 4. Halle 1742, 8 Gr. 6) Christian Hechts, kurzgefaßte Historie des Tr den-
tschischen Concilii, aus Pauli Serpi, Carduais Pallaricini, und des J. le Curager Schriften und andern
Werken verfertiget, 8. Frankfurt. 1742, 14 Gr. 7) Kunbmanss Drimungung Gottes in Korn und Strahe,
über das Herzogthum Schlesi, in Künzen, nebst einer Abhandlung der Metallen, welche auf den Tod
Carl des Sechsten den Krieg in Schlesi, und am meisten zum Vorderein gekommen, mit Kupfern, 4. Vg-
nis 1742, 1 Rt. 16 Gr. 8) Kronmeyers Rodomora Linderdorsiana, das ist: Asmerlungar über den
Inhalt derjenigen Neben, welche zu Berlin vom 1. Jan. 1738, bis zu Ende des Aprils, für die Manns- und
Weibspersonen gehalten worden, mit Frosenss Vorrede, 2 Theile 8. Strass. 1742, 12 Gr. 9) Unters-
suchung und Wiederlegung der David Ritschmannischen, oder vielmehr Sinsendorsischen Probe eines Lehres
düsselchens, vor die so geranneten Brüdergemeinen, mit Frosenss Vorrede, 12 Gr. 10) Leben Robert
Pierots, eines geböhrenen Holländers, darinnen desselben Auferziehung, Reisen, Gefangenschaft zu Algier,
wunderliche Err. tigung aus derselben, und andere bewundernswürdige Begebenheiten erzehlet werden, aus
dem Französischen übersezt, 8. Frankfurt. 1742, 12 Gr. 11) Des Herrn F. Alexellier Marquis von Luis,
Staatsministers und Krieges Staatssecretarius, unter der Regierung König Kubewigs des Vierzehenden,
aus dem Französischen übersezt, 8. Berlin 1742, 3 Gr. 12) Melis Lust der Heiligen an Jehovah, oder Ges-
betbuch, 8. 8 Gr. 13) Merkmale der Tugenden und Laster, eine Sittenlehre, in welcher verschiedene
Pflichten der Menschen abgehandelt werden, 8. 1741, 1 Rt. 14) Regenfuß, 312 heilige Busübungen auf
alle Wochentage des ganzen Jahres, über die sieben Buspsalme Davids, zur täglichen Übung wahrer Gotts-
seligkeit mitgetheilet, 8. 1741, 1 Rt. 16 Gr. 15) von Wehdens, Schwaps der Herrlichkeit des erniedrige-
ten und erhöhten Messie, in 7 Hauptpredigten über den 8. Palm, 8. Bremen 1742, 8 Gr.

Es wollen des Schneider seligen Messer Hennings Erben, das Erbsitz in der Bullestrafe, zwischen
Herrn Salchows, und des Brandweinbrenner seligen Meyers Haus an inne belegen, weil selbige sich aus-
wärts setzen, und daher dasselbe nicht zugebrauchen wissen, an dem Meißelbierh. n öffentlich verkaufen; z
und wird Terminus dazu auf den 27 Martii c. angesetzt; diejenen also, so Käufer abgeben wollen, könn-
ten sich bey dem Procurator Rohr, in der Pelzerstrafe wohnhaft, alldem melden und bierhen.

In der Witwe Riesen Haus allhier, in der Raagelstrafe belegen, sollen den 21. Martii c. überhand
Weudles, als Leinen, Bekken, Kleidung und Hausgerath, öffentlich an dem Meißelbierh. n. n verkauft wer-
den; es werden also diejenen, welche Lust haben von gebachten Meublen etwas an sich zu erhandeln,
Dormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhe sich dale. hi einzufinden ersucht.

Woll den 1. April der Wierthescontract des Jürgen Friedrich Krügers Creditoren Hauses, an der Kö-
nig- und Schulenstrafen Ecke belegen, zu Ende gelaufen, und dasselbe hinwiederum entweder verkauft oder
vermietet werden soll; so wird hierdurch bekannt gemacht, daß derjenige, so Lust hat benanntes Haus zu
kaufen oder zu mietzen, sich bey dem Kaufmann Herrn Joachim Ernst Sternberger zu melden, und dess
falls accordiren könne.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hiermit anderweitig wissend gemacht, daß zu Anklam das ad concursum provocirte Gabriel
Weitmanns Haus, so in der K. ulstrafe belegen, nebst denen daz. u gehörigen Pertinentien, gerichtlich per mo-
nitionem licitationis verkauft werden soll; und hierzu abermal drei Termini, der 22 Mart. der 24 April, und
dann sich in vorerwehnten Terminis bey dem Stadtgerichte zu Anklam, des Morgens um 9 Uhe melden,
und nach Gefallen seinen Both thun.

Zu Dy. hi in der Bürger und Pantoffelmacher Meister Gottfried Bessert willens, sein in der großen
Hapenstrafe, zwischen Herrn Stadtmusco Duckwitz, und den Leinweber Meister Hasenoreen belegenes ganz
lagliches Wohnhaus, worinnen 2 Stuben, 3 Kammern, eine große Küche und Keller, auch schöne Garten,
wobey auch schöne Wiese belegen; und Jacob Schulzen Witwe, die in der großen Wellmetsstrafe bey
Mögebauer belegenes halbtägiges Wohnhaus zu verkaufen; wer also Lust und Belieben hat, eines oder
das andere zu kaufen, kann sich bey denen Verkäufere melden und Handlung p. n.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Buzlar im Weigader, so eine Meile von Stargardt gese-
gen, eine Duse Land und eine Scheune verkauft werden soll. Wer nun solche zu erhandeln willens ist,
kann sich in Stargardt, bey dem Wähler Herrn Kühlen melden, und nähere Nachricht einziehen.

Es werden in Berlin, in des Herrn Präsidenten von Neurndorfs Hause, salicirte und verkauft, eine
neue Sorte extra feine gestreifte baumwollene Zeuge, Siamosen genannt, deren werden 6 vierel und 6 ein
zwey Viertel breit, imgleichen 7 vierel Ellen breit zu Mannescontounden, 8 bis 9 vierel Ellen breite zu
Manns-

Manns-Schlafröcken erpresse gemacht, und wozu letztern 4 und eine viertel Elle genag ist; diese Zeuge können ohne Verletzung der Farben gewaschen werden, imgleichen werden dafelbst halbseldene und baumwollene gestreifte Aelassen fabricirt, extra feine baumwollene Strümpfe, baumwollener Sammet, so zu Männerkleidern und auch zu Weibern dienlich, wie denn auch dergleichen in schwarz zu haben ist.

In Plate, ist bereits per proclama bekannt gemacht, und wird auch hierdurch notificiret, daß ad instantiam der Testamentarien des zweyten Gröningschen Testaments, wider den Kaufmann Schulzen nachstehende immittirte Stücke, licitirt und verkauft werden sollen: 1) Drey Stücken Acker vorm Kulin, nebst Wiesen von 5 Scheffel, cum taxa 33 Rt. 8 Gr. 2) Zwey Enden Sandland, dafelbst von 2 Scheffel, cum taxa, 6 Rt. 16 Gr. 3) Eine Wiese in den Hopfenhöfen, cum taxa, 13 Rt. 8 Gr. 4) Ein Ende am Graben nebst der Wiese von 7 Scheffel, cum taxa, 37 Rt. 8 Gr. 5) Eine 5 Ruthe am Dambuch, von 2 Scheffel cum taxa, 10 Rt. 16 Gr. 6) Ein Garten in der Breitenstraße, cum taxa, 13 Rt. 8 Gr. 7) Eine drittehalbe Ruthe, nebst der Wiese in den kurzen Hopfenhöfen, cum taxa 10 Rt. 16 Gr. 8) Eine 5 Ruthe hinter dem Hegebruch, von 3 Scheffel, cum taxa, 16 Rt. 9) Eine 5 Ruthe, nebst der Wiese am Riehnwinkel von 9 Scheffel, cum taxa, 48 Rt. 10) Das Dersfeld davon, von 6 Scheffel, cum taxa, 25 Rt. 8 Gr. Und können sich demnach Liebhabere in Termin in Plate zu Rathhause einfinden, ihr Gebot thun und der Meistbietende den Zuschlag gegen Erlegung baren Geldes gewis gewärtigen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zu Garz in einem Magazin noch vorräthige 19 drey viertel Schock Schilf, nunmehr an dem Meistbietenden verkauft werden sollen, und dazu terminus licitationis auf den 20 Mart. angesetzt; dabero diejenigen, so dieses Schilf zu erhandeln willens sind, sich zu Garz auf der Rathshube beym Magistrat melden, ihren Voth thun und der Advection gewärtigen können. Stettin, den 4 Martii 1743.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainenkammer.

3. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es wird künftigen Ostern auf dem sogenannten Elendshofe allhier zu Stettin, eine Untertwohnung lebig, welche alldenn anderweitig vermietthet werden soll; Es besteht dieselbe in einer Stube, Kammer und einen Boden: Die Liebhabere können sich deshalb bey dem Klosterkammer Rector melden, und wegen der Miethe halber mit ihm accordiren.

Es werden die der S. Petrikirche zu Stettin gehörige 3 Wiesen, als eine bey Doglo, die andere im Dunsch, und die dritte an Grabo belegen, anderweitig zu vermietthen ausgeschrieben, und sind terminus licitationis auf den 21 Martii, 10 April und 15 May c. dazu angesetzt; wer dannerhero diese Wiesen auf 6 Jahr in Miethe nehmen will, beliebe sich bey den jetzigen Kirchenprocurator administrant, den Kaufmann J. F. Peters in der Baumstraße zu melden, und der Miethe halber mit ihm zu contractiren.

Als in dem Stadthause auf S. Petriwall, die Stube Num. 6, nebst Kammer und Küche, wie auch kleinen Garten, auf Johannis a. c. anderweitig vermietthet werden soll; so wird solches hiermit notificiret; und können diejenigen, welche Belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadt-Amerey melden, und wegen der Miethe accordiren.

4. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es ist durch die Intelligenz bereits einigemal kund gemacht, welcher gestalt das in der Uckermark, eine Meile von Prenslow belegene, und den Herrn Lieutenant von Hacken zugehörige Rittergut Schenkensberg, auf bevorstehenden Walburgis a. c. anderweitig verpachtet werden solle, und dabey angesetzt worden, einmal, daß die erwannten Liebhabere den Anschlag davon, bey dem Procurator M. E. Redtelin in Stettin, bey dem Dbergerichtsh Advocato Herrn Quinagel in Prenslow, und bey dem Herrn Seheimenath von Bessel in Blankow eine Meile von Rangardern in Hinterpommern, zu sehen bekommen könnten, und dann, daß der künftige Pächter, haet der löst gewöhnlichen Caution ein tüchtiges Vieh- und Gelbinventarium anst. offen müsse. Wie man nun in diesem Artikel nicht minder versprochen, hiernecht zu melden, was vor Licitationstermine hierzu beliebt worden, so benet dem Publico hiermit zur Nachricht, daß dazu der 16 Mart. zum ersten, der 6 April zum andern, und endlich der 30 Junij, zum dritten Termin anderaumet sind; und haben die Liebhabere sich in denenselben zu Schenkensberg in dem hochadlichen Hause, bey dem Herrn Dbergerichtsh Advocato Quinagel, als ordentlichen Berichtshaltern angegeben, ihr Gebot zu thun, und zu gewars

gewarten, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, geschlossen, und der Contract errichtet werden solle.

Es ist ein adelich Gut in der Neumark, Baumgarten genannt, auf nächstkünfftigen Johannis zu verpachten, welches bishero 800 Rthlr. gegeben, und lieget dasselbe eine halbe Meile von Dramburg, 6 Meilen von Stargard, 6 Meilen von Colberg, 6 Meilen von Landsberg an der Warthe, und 3 Meilen von Stettin; Wer demnach Lust hat solches zu pachten, kann sich in Stettin bey dem Herrn Hofprediger Wessel, Herrn Hofrath Wandel und dem Königlich Postsamte daselbst, in Berlin aber, bey dem Herrn Kriegsbratt Friedel malben, als woselbst sie den Anschlag zu sehen bekommen, und gegen sichere Caution den Pachtcontract gewärtigen können.

Als in denen angelegten dreyen Terminen, wegen der Generalpachtung des Ufermündlichen Städteigentums und der Seeleye, Stadtsolles und Waage sich niemand gemeldet; So werden anderweitig drey Termine, auf den 20 Martii, 17 und 22 May a. c. hiermit angeleget. Wer nun also Belieben hat, dieses Städteigentum in Generalpacht zu nehmen, kann sich in diesen dreyen Terminen, Vormittags das selbst zu Rathhause einfinden, und sich die Anschläge zeigen lassen, da denn demjenigen, so die Anschläge zu erfüllen übernimmet, und Caution bestellen kann, solches bis auf der Königlichen Krieges- und Domainenkammer Approbation, zugesälagen werden soll.

Es will seligen Herrn Adam Carl von Weyhers Frau Wittve, ihr Antheil in Paris, auf insehenden Marien in Arhede ausihun: Die Winterfaat ist vollkommen bestellt, die Sommerfaat wird geliefert im Scheffel; wolte auch der Verwalter dieselbe bringen, und ein Inventarium an Vieh, so soll wegen der Caution mit ihm, die Sache leicht abgemacht werren, 900 Schafe können dabey stehen, weil guter Heuschlag dabey. Es hat über 700 Rthlr. getragen; da aber die Zeit kurz, daß die Feldarbeit angehet, so wird derselbe so Lust dazu hat, sich halbe resolviren, und kann sich in Paris bey gedachter Frau Wittwen melden, alsdenn ihm alles gezeigt, und der Contract gegeben werden soll.

Demnach die Pachtjahre des der Kämmerey zu Prenzlo gebührenden Stadtselbes, von denen Vie den und einzubringenden Viehe auf dasigen Jahrmärkten, mit Ausgang dieses Jahres zu Ende laufen, und zur anderweyten Verpachtung, Terminus auf den 20 Martii c. angeleget worden. Als wird solches hiermit jedermännlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so solches zu erpachten gesonnen, sich herabten Tages früh um 9 Uhr, zu Rathhause in Prenzlou einfinden, ihr Gebot thun und gewärtigen, daß es dem Weisheitendnen auf anderweitige 6 Jahre zugesälagen werden solle.

5. Sachen, so außerhalb Stettin verlohren worden.

Vor etwa 4 Wochen ist zu Beyerisdorf bey Forst, ein brauner mit Schaaf-Felle gefutterter Fußsack verlohren gegangen, so daß er dicke vor dem Dorf nach Marienwerder, oder noch ins Dorf vom Wagen gefallen. Weil nun im Dorfe solcher nicht zu erfragen, so muthmaasset man, daß er von denen mit Hof durchfahrenden, etwa gefunden worden, ohne zu wissen, wem er gehöre. Wenn unter solchen and, die Holz durch Beyerisdorf fahret, die Käseligshen, von großen Risch, Sabo, Kois, Zarnowsche sind; Als werden sämtliche Herrn Prediger gehorsamst erbetet, ohnschwer ihrer Gemeinen solches zu notificiren, und nach Beyerisdorf dem Pastor, wo er ausfindig werren sollte, davon durch einen Erpressen Nachricht zu geben, man will dem der den Fußsack gefunden, eine zufriedentliche Recreation machen.

6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als tertius ac ultimus liquidationis terminus, wegen des hiesigen Seifensieders Christian Weinreichs Creditwesens, auf den 20 Martii c. anberaumet, und in vorigen termino liquidationis, einige gültliche Vorschläge geschehen, wonebst Creditores ihre Erklärung zugleich mit abgeben, in Entscheidung der Güte aber, sub pena praclusi ac perpetui silentii, ihre Forderungen sogleich liquidiren, und die liquidations-Protocollo unterschreiben sollen; So wird solches Creditoreibus hierdurch, zu ihrer Achtung notificiret, nicht erst inen, hiermit publice citiret, ob absentiam, und da er in den vorigen beyden Terminen Stadtgericht zu erscheinen, Hand und Siegel zu recognosciren, und ratione der Richtigkeit der angeleglichen Schulden, sich vernehmen zu lassen.

Wie zum Kassatischen Gericht zu Alten Stet in verordnete Richter und Schöffen, entsethken Allen und jeden, so an des verstorbenen Commissari von Villenauers Frau Wittve Vermögen, Anspruch haben, und fügen denselben zu wissen demnach Herr Johann Hünke, Prediger und Pastor bey der hiesigen Johans

nistische, von des verstorbenen Commissionsrath von Lillienackers Frau Witwe, an Capital Zinsen und Baufosten nach der sub exhib. den 19 Dec. 1742 formirten Liquidation, ein Quantum von 2101 Rthlr. 8 Gr. zu fordern hat, und daher bewogen worden, die Subhastation, der ihm verschiedenen sogenannten Käfers Mühle, nebst denen dabey befindlichen Wohnungen und 2 Garten, zu suchen, auch zu solchen Ende gedachte Immobilien unter den 17 Jan. c. gerichtlich ab arvis peritis, zu 2050 Rthlr. 19 Gr. gerichtlich taxiret worden; So haben wir nicht allein die gedachte Subhastation erkannt, und Termin mittelst dieses Proclamatis, auf den 6 Febr. 7 Mart. und 10 April c. anberaumet, sondern haben auch auf eben diesen Terminen, zu Verfertigung der Sache, ad liquidandum et deducendum iura prioritatis, Termin präfigiret. Wir citiren und laden demnach alle und jede, so an gedachte Rutenmühle, eine gegründete Anspruch, oder sonst ein ius contrahendi zu haben verneinen, kraft dieses Proclamatis, peremptorie, daß sowohl die Lillienackerische Herren Erben, falls sie die Subhastation durch baare Bezahlung der Creditorum, aufzuheben intendiren, als auch alle und jede Creditores, daß sie sich in den präfigirten Terminen, auf hiesigen Rathhause, vor unsern kaiserlichen Gericht, gehörend meldt, ihre Forderung justificiren, und ratione prioritatis verhandeln, widerigenfalls aber haben sie zu gewarten, daß mit der Abdiction verfahren, und ihnen ein immers währendes, Stillschweigen auferlegt werden solle.

Ad instantiam des Contradictoris im Jüterbockschen Concur, Advocato Halbritters, seyn sämtliche Creditores ad liquidandum et deducendum iura prioritatis, auf den 18 Martii, 22 April und 17 May a. c. edictaliter citiret, und Edictales zu Stettin, Stargard und Poyß affiatret, in welchen Terminis, Creditores ihre Forderungen vor dem Königl. Hofgericht allhier, justificiren müssen, sub comminatione, daß diejenigen, so in ultimo termino nicht erscheinen, präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Dessgleichen ist ad mandatum des Königl. Hofgerichts allhier, daß der Frau von Waldowinckes gehörige Antheil Guths in Gottberg, so auf 14178 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. ästimiret worden, subhastiret, und termini subhastationis auf den 20 Martii, 22 April und 20 May a. c. anberaumet werden, in welchen Terminis sich die Gläubiger im Königl. Hofgericht zu melden haben, und gemäßen können, daß dasselbe, in ultimo termino plus licitanti, gegen Erlegung baaren Geldes, adicitet, und nachmals niemand weiter mit seinen Geboth dagegen gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Die Citations sind allhier zu Stettin, Berlin und Stargard affiatret.

Die Citation der Creditorum, selzgen Agnisa Diana von Mackholzen Allodialer Erben auf Wolstow, ist von dem Königl. Hofgericht allhier veranlaßet, und Termin ad liquidandum auf den 12. Febr. 11. Martii und 5 April a. c. präfigiret, in welchen Creditores sich melden, und ihre Rechte deduciren müssen, sub comminatione, daß diejenigen so sich nicht melden, präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Edictales sind zu Stettin, Culberg und Plessener affiatret.

Weil in der Druckerey ex errore, zu zweyen verschiedenenmalen in des Kaufmann Bielemers Concurssache, an statt des termini liquidationis, Vergleichungs-Termin gesetzet worden; so wird hierdurch ex abundantia ein nochmaliger Termin, sub poena praclusi auf den 18 hiesig präfigiret, damit ein jeder sich alsdenn Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr melden, und seine noch etwa habende Forderung, im lobfamen Stadtgericht liquidiren, auch prioritatem deduciren könne.

7. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem der Oberamtmann Johann Albrecht Fleischmann, von der verwitweten Frau Obristleutennantin Veronisa Elisabeth von Ungern, geböhne von Prochhausen, ihr in der Neumarkt im Dramburgischen Kreise gelegenes Allodialgut groß Schönbers, vor 6000 Rthlr. erkaufet, und Agnatos und Creditores vor der Neumärkischen Regierung, auf den 28 Martii, 29 April und 11 Junii c. liquidandum et verificandum, per publica proclamata, welche zu Cüstrin, Stettin und Dramburg affiatret, sub poena praclusi et perpetui silentii citiren lassen; Als wird solches dem Publico hiernit bekannt gemachet.

Als zu Greifenhagen der Bürger Christian Domin, nebst seiner Frauen und hinterlassenen Töchter, vor 2 Jahren verstorben, und ein Wohnhaus, worauf aber verschiedene Schulden verstorbet, hinterlassen; Creditores aber auf ihre Befriedigung besehen; so soll dasselbe an den Meistbietenden verkauft werden. Weil nun bereits 100 Rthlr. darauf gegeben, so sind dennoch anderweitige Citations-Termin auf den 12 und 25 Mart. c. anberaumet, in welchen die etwanigen Käufer des Hauses ihre Rechte thun, nicht weniger die etwa sich findende Erden, ingleichen die befindliche Creditores erscheinen, und letztere ihre Forderungen justificiren müssen.

Der Rathsherr, Rämmerer und Controllieur, Jacob Bätkte in Pöitz, hat sein Nebenhaus an den Schiffer Johann Otten verkauft. Wegen ist dasselbe in der Brückenstraße zwischen seinem eigenen und Töcken Lassen. Der Kaufcontract soll gerichtlich gefertigt werden, und sind dazu der 15, 21 und 26 Martii anberaumet. Wenn nun Creditores vorhanden, die eine Prätenfion daran haben, selbige können ihre

Documente in angelegten Terminen, Morgens um 9 Uhr in der Gerichtsstube vorzeigen, wassen sie weiter nicht gehöret noch angenommen werden sollen.

Der Bürger Daniel Kum in Pölig ist willens, sein Haus zu verkaufen, hat auch allbereits einen Käufer, mit welchem er in einem festen Accord steht, welches in der Freystraße, zwischen Joachim Döfner und Andreas Neutichen belegen. Die Termine sind dazu angesetzt, auf den 15, 21 und 28 Martii. Falls nun Creditores fürhanden, selbige können sich in vorbeschriebenen Terminen Morgens um 9 Uhr zu Rath haben, dazustellen, ihre Sura so sie daran haben, anzeigen und erwäsiich machen, sonst sie präcludirt worden sollen.

Der Bürger Friderich Kohn in Pölig ist willens, sein Haus zu verkaufen, hat auch allbereits einen Käufer, mit welchem er in einem festen Accord steht; Solches ist belegen in der Freystraße, zwischen dem Priesker Garten und Jürgen Zehrenbach. Es wird also hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und dazu 3 Termine, als der 15, 21 und 29 Martii angesetzt; damit wenn noch Creditores fürhanden, so eine Schuldforderung daran haben, dieselben ihre Documente in angelegten Terminen Morgens um 9 Uhr in der Gerichtsstube vorzeigen, und Beweides gewärtigen können.

Zu Neuworp soll seltsam Joachim Maschen Haus, welches Schiffer Joachim Bugdahl bisher bewohnt, an den Meistbietenden verkauft werden; Es können sich also diejenigen, so solches Haus kaufen wollen, oder auch Ansprache daran zu haben vernehmen, sich in denen auf den 18. und 25. Martii und 1. April a. e. angelegten terminis licitationis, zu Rathhause gehörig melden.

Da zu Uesdom sich seligen Eyni Grücken Erben, mit seligen Candidati Voigts Erben, wegen eines Stück Ackers zu 3 und ein halben Saessel Aussaaf, so zwischen Mannßens Erben selbst und den Kirchens Acker stadtwerts im Pufenfelde belegen, gerichtlich und dergestalt verglichen, daß beyde Theile sich diesen Acter zur Hälfte getheilet, und hierauf seligen Candidati Voigts Erben hinwiederum ihre durch diesen Vergleich erholzene Hälfte, a einen und dreyviertel Saessel, an ihren Miterben den Herrn Stadtschirur zum Vall zu Uesdom, erb- und eigenthümlich überlassen haben, und Terminus zur Auszahlung des Kaufprets auf den 2. April a. e. angesetzt ist: So können sich diejenigen, so noch einige Forderung haben möchten, in diesen Termino melden, oder gewärtigen, daß sie hernach nicht weiter gehöret werden sollen.

Zu Vuoblig, verkauft der Bürger und Tuchmacher Erdmann Schweder, sein am Blehmarsk belegen Wohnhaus, samt dem dahinten belegenden Garten, an den Bürger Michael Kaptschen für 20 Rth. Wer nun einige Ansprache daran zu haben vermerket, hat a dato über 14 Tage, sich daselbst zu Rathhause zu melden, widerigenfalls aber zu gewärtigen, daß danach teimer mehr gehöret werden wird.

Weil des gemeynen Schulzen in Schwend Joachim Siwewerts Haus da elst, vielfäcig zum Verkauf subhastirt, die Licitationstermine auch durch die Intelligenz-Notarrien notificirt worden, sich aber in Terminen keine Licitanten dazu gemeldet, nunmehr aber bey vorgewesener vierten Subhastation, licitans mit obigen Both stehen blieben. So wird solcher Verkauf hierdurch kund gemacht; ob noch jemand verhanden der ein mehreres geben wolle. Insonderheit wird es denen sämtlichen Siwewerts sohan vor dem Staatsrathischen Kämmerey Gericht sitziren können, und daß sie sich genähren, daß nach Ablauf solcher Frist, das Haus Peter Saadtlanedern zugeschlagen werden solle.

Der verstorbene Krüger Christian Heinrich Maas zu Döringshagen, hat nach bey seinem Leben seinen Krug zu Döringshagen, erblich an den Krüger David Ziebeln verkauft, mit Consens des Königslichen Amtes Naugarden, und will der Krüger David Ziebel, des Krügers Maasens Witwe, Inhabt Contractis, den 1. April. e. des Kaufprets auf dem Königlichlichen Amte Naugarden, Vormittage auszahlen, welches also hiermit nach Königlichlicher Verordnung kund gemacht wird; und können sich diejenigen, so an Krüge oder an dem beslochten Krüger Maasens was zu fordern haben, am 1. April. e. Vormittage auf dem Königlichlichen Amte Naugarden melden, und ihre Forderungen justificiren, in wievilgen Fall keiner weiter mit seiner Forderung oder Recht gehöret werden soll.

Zu Golnow, verkauft der Schiffer Martin Frise aus Lützön, den mit seiner Franen Maria Kommerer Gaubier und zu Golnow in der mittelsten Kohlstraße, zwischen den Herrn Kämmerey Gaubier, und dem Schneider Johann Bergen, inne belegenden Garten, an den Herrn Kämmerey 9 Uhr diejenigen sich zu Rathhause melden können, die wider den Handel etwas einzunenden vermerken. Seligen Schiff v Martin Wegners Witwe in Regenow verkauft ihr halbes Schiff, an ihren ältesten Sohn Schiffer Michael Wegner; Sollte jemand hieran etwas zu präcludiren, oder ein ius contradicendi haben, so hat er sich innerhalb 4 Wochen zu melden.

8. Personen, so entlaufen.

In Nacht, ist in der verwichenen Freytags Nacht, als den 6 Martii, ein Carl Namens Erdmann Erbe

Friedrich Sprenger, so wegen Diebstahls eingezogen gewesen, der Wache entkrochen. Er ist von mittlerer Statur, und wohl 24 Jahr alt, ob er sich gleich nur von 18 Jahr angelegt, trägt ein grün Camisol, weißtuchene Hosen, haarbraune länglichte Haare, hat eine kurze Nase, und wimmert immer mit den Augen, wenn er redet. Er soll schon vor diesem in Friedland, in Pohlen und andern Orten mehr, wegen Diebstahls eingekesselt haben, und Eisen und Schlüssel nicht achten. Wenn also dieser entlaufene Dieb sich wo betreten lassen sollte, so wird die Obrigkeit des Orts ersucht, denselben zu arretriren, und dem Magistrat zu Plathe davon Nachricht zu geben, damit er abgehohlet werden könne.

Als den 4 Martii c. in der Nacht zu Cöslin, ein Dahsen- und Kuhlieb mit einem eisernen Bolzen an den Füßen, und Schellen an den Händen geschlossen, erscharrt, welcher nur klein von Statur, ein hellblau Camisol und alte Stiebeln anhabend, dabey sehr schmutzig und schwarz aussehiet; So wird eine jede Obrigkeit, zur Beförderung der Justiz ersucht, wo dieser Kerl noch antrappit werden könnte, sich alle Mühe zu geben, solchen fest nehmen zu lassen, und solches an den Magistrat zu Cöslin zu notificiren, damit er selbigen, gegen Bezahlung der Apprehensions-Kosten, und Erhaltung der Reversalien, wieder abhohlen lassen könne.

Als bey dem Gl. Blasesser, Meister Joh. Pet. Peterfen alhier, sein Lehrkursche, Jacob Rudolph Lentz huffen, dießlicher Weise bey Nachtzeit, durch Aufschraubung der Fenster heimlich davon gelaufen, weil versprochen worden, daß er seinen Lehrmeister besohlen, auch der Häbler bereits fest gesetzt worden. Dieser Diebstahl ist von solcher Wichtigkeit, daß er ferner gerichtlich unterzucht werden wird. Inzwischen, so jemand von diesen bösen Lehrkruden durch die zweyte Hand alt Messing oder von dessen Waaren, etwas gebracht worden seyn möchte, so wird gebethen, Meister Peterfen, wie bereits geschehen, solches abzugeben, damit sich niemand durch das gestohlene Guth Unsegen oder Bestrafung auf den Hals ziehen möge. Auch wird einen jeden für diesen Lehrkruden gewarret er hat seine Diebsstrafe ganzer 5 Jahre getrieben, ehe noch mehr ehrlüche Leute um das Jahrge, diebscher und listiger Weise gebracht werden. Er ist 20 Jahr alt, trägt ein braunes Camisol mit 2 Reihen messingener Knöpfen, lederne Hosen und Schwarzleder, sehr schwarzbraune Haare, lang von Gesicht. Sollte er sich betreffen lassen, sowol alhier in der Stadt, als auf dem Lande, fremden oder grossen Städten; so wird gebeten, gedachten Meister Peterfen davon baldige Nachricht zu ertheilen.

9. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Es wird ein Hofmeister bey adelicher Jugend verlangt, welcher in humanioribus und zugleich in der franz: sischen Sprache, wohl versiret sey. Die Conditions von seinem Gehalt sine bey dem Königlichem Hofamte zu Schlawe zu erfragen, woselbst sich ein jeder nach Belieben melden kann.

10. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind dem Stadtgerichte zu Anklam 200 Rthlr. Concurrzelder, ad depositum einzusetzet worden, so man Monatsweise auf Interesse gegen 8 unglamer Sicherheit, auszufnha gelonnen; Sollte sich nun jemand finden, der solche Gelder, als ein zinsbares Capital, auf etliche Monate, gegen Prästirung gewisser Sicherheit, an sich zu nehmen entschlossen ist, derselbe kann sich bey dem Stadtgerichte zu Anklam anwenden.

Dem 2. Bröningschen Eskament zu Stargardt, ist ein Capital von 650 Rr. aufgefunden worden, welches auf bevorstehende Marien hinwiederum praestitit praecandis auf unverfäuldeten Landsäuer angethan werden soll: Wer nun dieses Capitals benöthiget, und die erforderliche Sicherheit zu prästiren vermag, der elbe kann sich solcher wegen in Stargardt, bey dem Heren Senatore Zobelin melden.

11. Uvertissements.

Herr Michael Gottfried Sternberg, welchem sein Knecht, Johann Christ. Venning, vor ohngehehr 4 Wochen gestorben, und gerne die noch bey ihm stehende Sachen an seine Frau abliefern wollte, ihm aber nicht bekannt, wo sich selbige aufhält, und bis hieher nach vielen Nachfragen, sie noch nicht ankundigen können. Bittet demnach dienlich, falls jemand diese Frau kennen oder wo dieselbe sich aufhält, wissen sollte, es ihr, wo möglich, oder nur andero zu melden, damit man ihr, die noch hier stehende Sachen, als: 1) eine blaue Rockweste. 2) eine andere blaue Weste. 3) ein kleiner Kittel. 4) ein paar lederne, ein paar leinwandene, ein paar tuchene, zusammen drey paar Beinkleider. 5) zwey Hüthe. 6) drey paar Stiebeldecken. 7) ein paar Strümpfe. 8) zwey Schnurstrümpfer. 9) eine rotthe wollene Mütze. 10) ein paar

paar Schuhe. 11) zwey Schermesser. 12) einen Spiegel. 13) eine Kanne, zu stellen tom'e. Die Frau aber, wenn sie diese Sachen von ihm in Empfang nehmen will, muß einem Säckel von Prediger, wo sie her ist, mitbringen, in welchem benannt wird, daß sie eine Frau von obigen Johann Christ. Prediger sey, und wie lange es ist, daß dieselbe sich von ihm geschieden.

Nachdem die neue in drey Folio Bänden bestehende Aufgabe der Arnoldschen Kirchen- und Reherhis-
 storie nunmehr aus der Press- gekommen, und, wie wir erhoffen, also ausgefallen ist, daß die Liebhaber
 damit vollkommen zufrieden seyn können; so machet Emanuel Hurter, nachdem die beyden Gebrüder sich
 von einander getrennet, hiermit durch öffentlichen Druck bekannt, daß er gestonnen sey, die von vielen Orten
 her so schreibliche verlangete Fortsetzung der Arnoldschen Kirchen- und Reherhistorie, die derjenige berühmte
 Gottesgelehrte, welcher in Verbesserung und Vermehrung der letzten vorigen Theile keine Mühe noch
 Fleiß gesparet, schon von geraumer Zeit her mit vieler Sorgfalt und Accuratesse zusammen getropen, auf
 Subscription zu drucken und zu verlegen. 1) Diese Fortsetzung wird die vornehmsten und wichtigsten Kir-
 chengeschichten vom Jahr 1688 an, womit die Arnoldsche Historie sich endiget, bis auf das itzlaufende Jahr
 1742 in sich fassen, und einen völligen Folioband, von ohngefehr 300 Bogen umstragen. Die dabey erwähl-
 tete Methode wird, so viel möglich, nach der Arnoldschen eingerichtet seyn, und man wird, in Erzählung derjeni-
 gen Befähtnisse, welche theils die christliche Religion überhaupt, theils eine jede Secte insbesondere betreffen,
 nicht bloß allein auf ihren äußerlichen, sondern vornehmlich auch ihren innerlichen Zustand sein Augenmerk
 richten, die Quellen, aus welchen man die historisken Nachrichten hernehmen wird, jedesmal getreulich
 anzeigen, und die wichtigsten Documenten, Acten, und andere Piecen, die man bereits gesammelt hat, und
 noch ferne zu bekommen verhoffet, an erhebigen Ort einbeziehen, überhaupt aber, wie es von einem Ges-
 chichtschreiber ohnedem erfordert wird, in diesem historisken Werke eine vollkommene Unpartylisheit
 beobachten. 2) Gleichwie nun dieses Werk, wie leicht zu ermessen, ungleich größere Kosten, und die bereits
 ausgefertigete Arnoldsche Historie, erfordert, massen die völlige Ausarbeitung neu ist, und dergleichen noch
 von niemand unternommen worden; Also wird es, wie ich sicher hoffe, nicht unbillig seyn, wenn den Preis
 davon etwas höher, als bey denen bisher o gelieferten Arnoldschen Theilen segen werde. In solchem Be-
 tracht vorsehe ich denen Herren Pränumeranten, obgedachtes Supplement vor 4 Gulden zu erlassen, davon
 die eine Helfte, nemlich 2 Rl. voraus, die andere Helfte hingegen bey Auslieferung des Werkes selbstem
 gezahlet wird. 3) Ersuchet die Pränumerantion wird von dato an bis Lichtmess 1743 und nicht länger ange-
 nommen. Denenjenigen aber, welche sich solches erst nach geendigtem Druck anzuschaffen belieben, wird
 dieses Supplement unter 5 Rl. 30 Kreuzer nicht erlassen werden. 4) Das ganze Werk soll längstens auf
 das neue Jahr 1744 gewiß geliefert werden, und hat man eben darum einen etwas längeren Termin
 vorgesehlet, damit man die Liebhaber nicht mit leeren Versprechungen abspeisen, sondern ihnen zumal gewis
 contemieren könne, zu welchem Ende sowohl der Verfasser bereits vieles voraus gearbeitet hat, als ich, der
 Verleger mich im Stande gesetzt, um meinen Versprechen ein Gendiges zu leisten. 5) Weil viele Liebhaber
 der Arnoldschen Kirchen- und Reherhistorie mit derjenigen Edition, die in groß Quart zu Leipzig heraus
 gekommen, versehen sind; so wird man demselben zu Gefallen, und damit sie mit ihrer Edition unser Sup-
 plement desto füglicher vereinbaren können, von erstadachtem Supplement gleichmäßig eine Anzahl Exem-
 plarien zu groß Duare drucken lassen, wobey die Pränumerantion gleichmäßig, wie bey der Folio Edition, mit
 2 Rl. und der Nachschuß ebenfalls mit 2 Rl. geschietet. Es werden aber diejenigen, welche diese Duare
 Edition sich anzuschaffen beliben tragen, ersucht, die angelegte Pränumerantionzeit nicht verstreichen zu
 lassen, weil von die'er Auflage nicht mehr Exemplarien, als sich wirklich Liebhaber angeben, werden abge-
 druck werden, und nachgehends kein Stück mehr davon zu haben seyn. Sowol in der Duare als
 Folio Edition werden die Herren Collectores das 11te Exemplar für ihre Vermöhung gratis zu empfangen
 haben. 6) Füge thürlich dieses bey, daß, weil um ungegründeter und von übergehrigen ausgefrengeten
 Nachrichten willen, als ob nemlich das Arnoldsche Werk gar nicht zu Stande kommen würde, viele Liebhaber
 von der Pränumerantion abgehretet worden, man aus verschiednen Bewegursachen ein solches
 sey, denenelben das fertige und complete in dreyen Folio Bänden bestehende Werk, vor 10 Rl. in so lange
 verschlossen seyn; ad welcher Zeit es unter 12 Rl. nicht mehr zu haben seyn wird. Ich lehle übrigens der unge-
 zweiffelten Hoffnung, daß die Liebhaber der Kirchenhistorie, insonderheit diejenigen, welche an dem Arnolds-
 schen Werk einen Geschmack gefunden, mein Vorhaben nicht allein billigen, sondern auch dasselbe durch früh-
 zeitige Einwendung der Pränumerantionsgelder an die hierzu erbetene Hoch. Herren Collectores gültig
 unterstützen werden; wozu ich die gewisse Versicherung gebe, daß obgedachtes Fortsetzung der Arnolds-
 schen Historie nicht allein in einer Jahresfrist fertig geliefert, sondern auch in allen Stücken also eingerichtet
 werden soll, daß die Herren Liebhaber ein vollkommenes Wohlgefallen zu bezeugen Ursach haben werden.
 Schaffhausen, den 12 Oct. 1742. Emanuel Hurter. Folgende Herren und Gönner werden um hoch-
 geneigte Annehmung der Pränumerantion höflich ersuchet. Altorf, Herr Bernold, D. und Eh. Prof.
 D. Johann Benjamin Wedel. D. Jobst, Wächter. Altenburg, D. Richter, Wächter. Anspach,
 D. Wenzel. Aran, D. Pf. Ernst. Augsburg, D. M. Prenz. Bahlinsen, H. Erhard Engelstrib. Bay-
 reuth, D. Kriebel, Buchbinder. Basel, D. Bischoff, D. Johannes Christ, D. Ilforius, Schriftstesser.
 Berlin, D. Georg Gottfr. Käster, Rect. Symm. D. Nicolai D. Müdiger. Bern, D. Gottschall u. Comp.
 Badriet

Gabriel Saubard, Biberach, H. M. Guttermann, Eiel, H. Jesua Amser, Bischofszell, D. W. Heim
 Köler, Maudenren, H. Klinger, Buchbinder, Bremen, H. Saemann, Erugg, H. Hans Heinrich
 Krölich, Burgdorf, H. Grimm, Apotheker, Carlshuf, H. Singelsen, Cassel, H. Conr. Westh, Chur,
 H. Pf. Willi, H. Anthoni Zopf, Colmar, H. Peltt, Copenhagen, H. Joh. Christoph Roth, Danzig,
 H. von Brugheim, D. Wigger, Duetsch, H. Pente, Luth. Pred. Durlach, H. Wabeler, Stadt-Pfar.
 Dünstelspiel, H. Confraternitas u. Stadt-Pfarrer Wulch, Erfurt, H. Zulte, Universitäts-Buchdrucker,
 Erlangen, D. Haller, Diaconus, Esslingen, H. Schall, Buchbändler, H. Wientler, Buchdrucker, Frank-
 furt am Mayn, H. Geigel, Frankfurt an der Oder, H. Gottfried Conradi, Frauenfeld, H. Wiosfor
 Sulzberger, St. Gallen, H. Spindler, Glessen, H. P. of, Seckenberg, Glarus, H. Eimer, Buchb.
 Göttingen, H. Prof. Heumann, Gotha, H. Keyser, Buchdrucker, jun. Hall in Schwaben, H. Seybold,
 Decanus, Hanau, H. Hieronymus von Wippen, Hannover, H. Körsick und Sobns sel. Erben, Helms
 Stadt, H. Wegand, Herborn, H. Joh. N. Andrea, sel. W. rive, Herrenhaag, H. Ertes, Hersau,
 H. Lorenz Rodt, Heilbronn, H. N. Hier, Buchbinder, Heidelberg, H. Hottinger, Lic. Th. D. Wegg,
 Pfarrer, Hildesheim, H. Rudolph Garbber, Jena, H. Johann Felix Witten, K. witten, D. H. colaus,
 Buchbinder, Kirchheim, H. Wohlleib, Buchbinder, Langenthal, H. Gessler, Lengauz, H. Joh. Rus-
 dolyh Strauß, Lindau, H. Johann Jacob Ott, Lübeck, D. Jonas Sämund, Lüneburg, D. Stern,
 Lörad, H. Holstn Kirchnerau, Mannheim, H. Lang, Evangel. Consistorialrath, H. Dancio Körnik,
 Marburg, H. Joh. Wilhelm Nicol, Rathsherr, H. Philipp Casimir Köllner, Memmingen, H. Kamini,
 D. Sigmund Stupet, Mühlhausen im Sundeau, H. Neidelmann, Buchbinder, Nürnberg, H. Leon-
 hard Speck, Kaufmann, Forzheim, H. Rynz na, Regensburg, H. D. Pfening, H. Joh. Caspar Kemmel,
 Buchdrucker, Reutlingen, H. Stadt-Pfarrer Rißler, Schaffhausen, von dem Verleger, Schwabach,
 H. Enders, Stockholm, die Herren Gebrüder Alardi, Stabsburg, H. Johann Heinrich Weg, H. Geisler,
 Buchbinder, H. Rottler, Buchbinder, Stuttgart, H. Schardt sel. Söhne, Tübingen, H. Eotta, Buch-
 Händler, Waghingen, H. Altd, Buchbinder, Ulm, H. Bartholome und Sohn, beide Herren Wöfler,
 Winterthur, H. Reinhardt, Buchbinder, H. Sulzer, Buchbinder, Wittenberg, H. Samuel Zimmermann,
 Wolfenbüttel, H. Joh. Christoph Weiskner, Zoffingen, H. Franz Ludwig Erlangin, W. Reich, H.
 Heidegger und Comp. Herr Drell.

Nota: Sollten außer diesen benannten erbetenen Her-
 ren Collectoren, sich noch andere die Mühe geben, und eine Collectio annehmen, wird es der Verleger
 nicht nur mit verbindlichem Dank erkennen, sondern auch alle Erkänntlichkeit dagegen seyn.
 Es sind die Herren Propositor des hiesigen St. Johannisklosters grönner, alhier auf dem alten
 Journey, an noch eine Windmühle bauen zu lassen. Sollte sich nun jemand finden, der da Lust hätte eine
 Windmühle auf seine Kosten gegen gewisse Freyjahre zu bauen, dieselbe kann sich desfalls bey vorerwähnten
 Herren Propositor, diehercha b meiden und Vorschläge thun, auf was Art er diesen Bau vornehmen und
 bewerkstelligen wolle.

Als die Cremonischen Erben in dem vorigen Intelligenzbogen sich anemasselt, das dem Maurer
 Bornmann zugehörige, und auf der Oberwoyde alhier zu St. tten beleasene Haus, nicht allein zum Verkauf
 anzubieten, sondern auch so gar schon einen Termin zur Vor- und Ablassung angesetzt, welcher derges-
 halt kurz gewesen, daß sein Interesent keine Jura deshalb nicht wahrnehmen können, solchald illegal, und im
 Mechten anafittis; so wird der Vor- und Ablassung um so mehr contrabictet, als zwar denen Cremonischen
 Erben, das Haus für einen ganz geringen Both zugeschlagen, jedoch denen Egenthümern des Hauses in
 dem Decreto additionis das in relationis intra annum ad dem vorbehalten worden; welches Jahr denn
 bis in den Novembemonat dieses Jahres reichet, und wird solchergestalt ein jeder gewarnt, mit denen
 Cremonischen Erben, wegen der Bornmannischen auf der Oberwoyde besagten Häuser und großen Garten
 nicht zu contrahiren und einen Kauf zu schließen, weil solcher doch nur null und wichtig seyn würde, da die
 Sache per appellationem an das Königl. Hohegericht revolviret werden, durante processu aber alles in statu
 quo bleiben muß.

Wohem Herr Kämmerer Adam Hermann Sinnemann zu Pölsin, Herrn Christian von Braun-
 schweigen 537 Rt. 16 Gr. 8 Pf. schuldig, und darauf alle seine Immobilia, im Stadt Pfandbuch verzeichnet,
 indessen aber verlaufen wollen, als wenn er wegen der Säemne mit Herrn Michael Köhnen dafelbst im
 Handel stünde, auch das Haus zu verkaufen willens wäre; so soll zwar schon Mandatum bey dem K. Königl. Hoch-
 rechtlichen Hofgericht zu Eßlin, an Herrn Köhnen gesucht, davon abgesehen, und nicht das allereinstigste
 darauf in gehen, sondern er gewarnt müsse, daß dem Herrn von Braunschweig dennoch sein us reale daran
 auch wider ihn in statu bleibe; Damit aber auch sonst jemand sich wegen des Hauses, oder andere Immo-
 bilien, mit Herrn Kämmerer Sinnemann in keinen Handel einlasse, oder sonst eben die Gefahr zu gemachten
 habe; so wird dieses hiermit männiglich kund gemacht, ein anderes aber wäre, wenn mit Herrn von Braun-
 schweigen Consens, über ein und anderes unbewegliches Stück, ein Handel getroffen, mit der ganze Kaufs-
 schilling an denselben, auf Rechnung bezahlt würde: Als wornach sich ein jeder zu achten, und für Un-
 gelegenheit und Schaden zu hüten hat.

Man hat auch den hiesigen Intelligenzbogen wahrgenommen, daß jemand das Schneider Messer Rosen-
 fack's Haus in der Belserstraße, zum feilen Verkauf ausgeboten; dem Publico aber dienet hierunter zur
 Nachricht, daß er gar nicht gemeinet, sein Haus zu verkaufen, weshalb denn er auch in dem abgesetzt gewes-
 nen

senen Tertino den 13 Martii bey dem Stadtgericht erschienen, um zu sehen, wer es verfaßten wolle, es hat sich aber niemand gemeldet, und contrahiret er also hierdurch dem intendirten Verkauf öffentlich, damit sich nicht jemand daran stoßen möge.

Es ist sämtlichen Königl. Postämtern, wie allhießigen, von Hro Königl. Majest. hochdtl. General Postamt, allerjüngstes unterm 19 Novemb. a. p. von neuen, durch geschärfte Dredre, aufgegeben worden, wie sie sich in Annehmung und Bestellung, deren zur Post kommenden Paquetts, auch deren guten Bewahrung auf denen Posten, verhalten sollen, dieselbe mithin auch auf demjenigen, was bereits dieselhalb in der Königl. Postordnung sanciret, nochmahlen verwiesen und darüber zu halten befohlen worden. Nachdem aber die tägliche Erfahrung erweist, daß verächtlich, die zur Post kommende Geldbeutel, Paquetts, Schwadeln, Robers, Haubels und dergleichen, also schlecht conditioniret eingeliefert werden, zu mehrmahlen gar nicht gezeichnet und gestempelt sind, oder wohl gar mit einem aufgeschlagenen flüchtigen Papier, welches sich doch sogleich von selbst abdreinet,) versehen sollen, auch diese Packereyen solchergestalt schlecht verwahrt und conditioniret, noch überdem, mehrmahlen wohl gar mit Ungehäm anzunehmnen verlangt wird, (da gleichwohl, wenn unterweges an solchen Paquetten Schaden oder Verwechslung geschähet,) welches aber so gestallten Sachen nach fast unvermeidlich, die Ersetzung des Schadens präsumiret werden will, hiernächst einige mit der Unwissenheit, wie sie ihre Sachen verwahren müßten, sich entschuldigen, und denu als Anmahnen der Postämter, fast tollweiser wie nichts hierunter fürchtet, auch daher mancherley Irung, Schaden, Verdruß mit denen Aufgebern und vieler Aufenthalt in Expedition der Posten, unvermeidlich entsethet; So hat man hiermit hiertlich erachtet, jedermänniglich die concernirende Verordnungen aus der Königl. Postordnung hierdurch bekannt zu machen, um sich darnach, bey ereigneten oder Gelegenheit, zu achten, oder es wird sich, wie dikils, ein jeder gefallen lassen müssen, daß, obgleich die Sachen, Ankeren zu vermeiden, angenommen werden, jedennoch, wenn sie nicht gehörig conditioniret, leiglich auf des Aufgebers alleinigen Schaden und Verlust, abzulandt werden sollen, kein Postamt aber davor responßibel sein werde. Die gedachte Verordnungen aus der Königl. Postordnung sind folgende. Cap. 1. §. 12. Bey denen zur fahrten den Post gegebenen großen Geld und allen andern Paquetten, welche nicht in Pflisten fortgeschickt werden können, ist der colligirte Postmeister verbunden, bey der Aufgabe sofort und so viel möglich genaue Acht zu haben, ob auch selbiges genauig, und wie unten Cap. VIII. §. 9. weisungfziger verordnet wird, vermahret sey, wo nicht, hat er es dem Aufgeber, wenn er zugegen, anzuzeigen, und in dessen Belieben zu stellen, ob er es zurück nehmen, und besser verwahren, oder auf seine Gefahr, die das Postamt nicht über sich nehmen könne, abgeben lassen wolle. Ebenfalls hat er der Postmeister genau zu observiren, ob auch der Name von dem Ort und der Stadt, wohin ein jedes gehöret, ja selbst und nebst den Zeiten, so auf dem dazu gehörigen Briefe besindlich sind, mit fern andern und deutlichen Buchstaben darauf geschrieben stehen. Cap. V. §. 4. Die Aufgaber der Paquetts, haben den Inhalt oder den Werth derselben, gleich wie bey denen beschrifteten Briefen verordnet ist, dikils anzuzeigen, dergestalt, daß wenn es baar Geld, derselben Summe, wenn es aber lösliche Waaren, e. g. Dammast, Sammet, Bredad, Silber, Gold ic. die Art derselben nicht nur bey der Einföhrung ausdrücklich declariret, sondern auch auf dem zum Paquet gehörigen Briefe deutlich angezeichnet werde, damit der empfangende Postmeister solches in der Carte und in dem Frachtzettel notiren, von denen Postmeistern unterweges aber ein solches Paquet desto sorgfältiger beobachtet, und denen Postillionen die sichere Verwahrung desselben gebührend einzubinden werden könne. Wird obiaß von den Angebern, sie seyn inoder außershalb Landes nicht in Stadt genommen, haben sie bey ereignendem Verlust als teimer Restitution zu gehorten, sondern vielmehr wegen des unrichtigen Angebens 10 pro Cento Strafe zu erlegen. Cap. VIII. §. 9. Die zur Post anzunehmende Paquete, als kleine Verschläge, Käfflein, Schwadeln und Robet ic. sollen, (cont. c. 1. §. 12.) mit denen auf dem dazu gehörigen Briefe befindlichen Buchstaben und dem Orte, wohin das Paquet destiniret ist, deutlich bezeichnet, auch nach Proportion des weiten Weges, welchen sie geföhret werden müssen, respectlos in Matten, Wachstuch ic. das Geld aber in Papper oder doppelt stark Beutel dergestalt wohl eingepack und verwahrt werden, damit dieselbe sicher und behalten an Ort und Stelle gelangen, und aller Schade und Ungehähenheit verhölet werden könne; widrigenfalls, und da sich ein Verlust zutrauen, oder auch einem solchen Paquet Schaden zu machen sollte, derjenige, welcher solches Uebel verhölet auf die Post gegeben, insonderheit falsch sie bey der Aufgabe, wie oben Cap. I. §. 12. verordnet ist von dem Postmeister verwarnet wären, keine Erstattung zu geworten haben.

Auf special Befehl eines hochdtlichen General Postamts publicirt. Stettin, den 10 Jan. 1743.

Es ist ein altes 60 jähriger Mann Namens Andreas Pfliser, gebürtig aus Dirschleben im Halberstädtischen den 23 Febr. h. a. in Martin 4 Meilen von Alten-Stettin im Randowischen District belegen, gestorben, allwo er sich viele Jahre aufgehalten, und außer einiger alten Kleidung und etwas Wäsche nichts hinterlassen: Da man nun nicht weiß, ob der Verstorbenen noch etwa Verwandte haben möchte, als werden solche (im Fall meld e fürhanden) hierdurch etliche, sich binnen 6 Wochen in Martin zu stellen, und nach geschäener Legitimation die Verloßenschaft in Empfang zu nehmen, nach verflößer solcher Briß aber, wird keiner davor responßible seyn.

Nachdem man in Erfahrung kommen, daß der Garnweber zu Dderberg, Johann Christoph Ladewig, verstorben, und derselbe unter andern auch ein Freyhängiger im Dorfe Parmen in der Altmark nachgelassen, welches bereits an die anderthalb Jahre her wüßte gesanden; so hat die Gerichtsobrigkeit zu Parmen

nöthig gefunden, des verstorbenen Ladewig Erben, da dieselben sich nicht melden und man ihren Aufsenhalt nicht weiß, hierdurch bekannt zu machen, daß sie sowohl dieses Freyhäusens, als auch deren rückständigen Grundbesitz und anderer davon zu entrichten den Dnerum halber, binnen 4 Wochen a dato an, gebräuchliche Richtigkeit machen oder gerichtlich stellen, daß das Freyhäusen, damit es mit der Zeit nicht gar eingehe, proavia taxa subhastret, verkauft, und das dafür fallende Geld, ad depositum genommen werden soll. Es hat der Commernienrath Schürin aus dem Intelligenztabellen No. 6, 7 und 8 mit Verwunderung ersehen, daß die Erben seiner sel. Frauen, sich allbereits Erben zu seyn anmassen, da er doch noch lebet und obgleich seine sel. Frau ihm alle das Ihrige vermachtet. Sogleichmach ist die Protestation zu frühzeitig, und müssen die Erben allererst seinen Tod abwarten; der Acker aber, so bey seiner sel. Frauen Leben noch verkauft worden, gehet denen Erben nichts an, und der Igo noch fürhänden, damit kann er thun was er will, es steht ihm frey selbigen zu verkaufen oder zu behalten. Er protestiret demnach solchen wichtigen Conditionen, und haben sich diejenigen, sowohl die, so den Acker schon gekauft, als die, so noch kaufen wollen, aberall nichts zu befürchten.

Von E. E. Majest. und Gerichte zu Landsberg an der Warthe, ist die hieselbst gelegene Dtmannische Apotheke mit Zubehörungen, dem Apothekeraellen, Johann Salomon Pfeiffer den 25 Jun. 1742 vor 4500 Rthlr. adjudiciret. Wider diese Sentenz hat der Apotheker Dtmann und Consort, appellacionem an hochprezliche Neumärktische Regierung ergriffen, da denn der erwähnte Pfeiffer auf seine eigene Vorstellung in der Dtmannischen Apotheke als Provisor eingesetzt und vereidit worden. Hochgedachte Neumärktische Regierung hat wegen der Dtmannischen Apotheke den 1 Octob. a. p. eine Sentenz, dahin ertheilet; daß sententia a qua wieder aufzuheben und die Tare der Immobilien nach Vorstich des §. 60 und 62 der Apothekenordnung zu restituiren und darnach zu suppliren, worauf sodann die Execin, als bey deren Tare §. Hiermit gelassen wird, samt den Immobilien quaest. nochmals gegen 3 legale Termine an dreien Orten und hierdurch zu subhastriren und die Proclamatia mit der coeplicaten Tare 12 ganzer Wochen zu a. fixiren, sodann der Meistbiethende die Adjudication nach eingelaufenen Subhastations-Proclamatien zu gemarten hat. Man ertheilet hiervon dem Publico Nachricht, damit nicht jemand, in Ermangelung einer wahren Information von dem igiten Zustande der Dtmannischen Apotheke in derselben Administration hie und dadurch Schaden nehmen möge.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden, König in Preussen, Markgraf zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Erbkammerer und Churfürst, souverainer und oberster Herzog von Schlesien, souverainer Prinz von Dranien, Neuchâtel und Valengin, &c. &c. Ich nun, und sügen hiermit zu wissen, was massen Wir nach nunmehr so allsüch wiederhergestellten Frieden, landesväterlich und mit allem Eifer darauf bedacht seynd, nicht allein Unseren getreuen schlesischen Unterthanen in vermählter Ruhe und Frieden unter göttlichem Segen von Zeit zu Zeit noch bessere Tragnung zu verschaffen, und überhaupt die Wohlfahrt dieses Landes und bißhero viel erlittenen Landes mehr zu befördern, sondern auch insbesondere Unsere königliche Fürsorge dahin gerichtet seyn lassen, daß die Aufnahme, Flor und gutes Gewerbe Unserer schlesischen Provinzen, noch durch mehrere nützliche Einwohner und Fabriquanten vermehret werde. Wenn sich nun hiezu in verschiedenen Orten u. Städten Unserer schlesischen Lande noch gute Gelegenheit findet, u. den Künstlern Duvriers, Fabriquanten und Manufacturiers guter Verdienst und Nahrung geschafft werden tan, und Wir deren baldiges Establishment und Unterkommen, auf alle Art und Weise befördern wollen. Als haben Wir allergnädigst resolviret und auf besunden, nachstehende Beneficia um münnglichen von dieser Unserer ersten Willensmeinung gnädigst zu überzeuget, durch gegenwärtiges offene und allgemeine Patent bekannt zu machen. Sezen, ordnen und wollen demnach, daß alle und jede fremde ausländische Duvriers und Künstler, wie auch Fabriquanten, Damaststieher und Leinweber, welche sich in einer oder der anderen schlesischen Stadt niederlassen wollen, ohne Unterschied der Religion, zehnjährige Freyheit von allen bürgerlichen Oneribus und Unpflichten, als Contributionen, Einquartirung, Servis, nach bairischen Wachten, und wie sie sonst den Namen haben mögen mit einem Wort von allen Kezal und Personalonericibus, nebst dem freyen Bürger- und Meisterrecht, sodenn auch noch überdem dreyjährige Accisefreyheit haben und genießten sollen. Denenjenigen aber, welche sich in denen Vorkäuden von Brieg und Neisse ansbauen wollen, wollen Wir aus besonderer königlicher Milde, nebst den freyen Bau-Hof- und Gartenstellen, so ihnen ohne das mindeste davon zu erlegen, angewiesen werden sollen, noch außer vorstehenden allen 10 Rthlr. Ueber dieses sollen diejenigen, welche sich aus fremden Landen solcherer Gestalt allhier etabliren und ansezen, für ihre Personen, Kinder und Gefinde vollkommen von aller Werbung, es sey unter was Pretext und Verwand es immer wolle, beständig frey seyn. Wie Wir den, so viel letzteres betrifft, Unseren in Schlesien commandirenden General, allen Chefs und Commandeurs der Regimenter, allen Capitains, Officiers, Unterofficiers und Gemeinen hierdurch ausdrücklich und bey unserer schwersten Ungnade besehlen und mitgeben, sich von keinem dergleichen Fremden, noch dessen Kinder und Gefinde zu verzeihen, und dieselbe auf einige Art zu Unseren Kriegesdiensten zu engagiren, sondern vielmehr denselben bey allen vorfallenden Gelegenheiten alle Assistance und Hüffe zu leisten. Ferner besehlen wir Unserm Ministre in Schlesien, Unsern schlesischen Krieges- und Domainenkammerer, Land- und Steuerräthen, auch Wasgistraten in den Städten und Bzantzen, dergleichen Ausländern, so sich in den schlesischen Städten und auf

auf dem Lande häuslich niederlassen, besonders auch in vorerwähnten Städten Krieg und Meise anbauen wollen. Hierunter Inbegriff dieser Unserer Königl. Versicherung und Eides alle hässliche Hand zu leisten. Und damit solches desto eher zu jedermanns Wissenschaft gebracht werde, so beschien uns zugleich das selbige aller Orten von den Kanzeln publiciret, auch sonsten von Unseren hohen und niedrigen Consiliis wegen dessen Publication das gehörige forderamt betorget werden solle. Urkundlich haben Wir dasselbe eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Königl. Inseigel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin den 6 Novembr. 1742.

F R E D R I C H.

(L. S.)

Graf Münchow.

Dem Publico ist allbereit vorher bekannt, was wegen Seine Königl. Majestät in Preussen, Unser allergnädigster Herr, zu Besetzung und Erweiterung des Schlesischen Commercii, and habender souveränen Landesherlichen Macht und Gewalt, Dero getreuen Hauptstadt Breslau zum öffentl. freye Jahrmarkt, als nemlich: die erste auf dem Montag nach Lätare, die zweyte auf dem Montag vor Maria Geburt e. insal. send, allergnädigst verhehen, inmassen allerhöchst. Dieselben mittelst Notifications Patents de dato Berlin den 14 Julii 1742, ein solches durch den Druck zu jedermanns Wissenschaft bringen, sowohl alle die bey andern solennen Messen nöthige Immunitäten, hieheres Geleit für Personen und Waaren, Königl. inmächtigen Schuß und allen gnädigsten guten Willen, männlichen, Käufers und Verkäufern, so diese Messen frequentiren und bauen werden, verhehen lassen. Wenn nun die erste Breslauische Messe bereits verwichen, und Sr. Königl. Majestät zu allergnädigsten Wohlgefallen erachtet, daß die selben von ausländischen Käufers und Verkäufern in ziemlich beträchtlicher Anzahl besucht worden, welche mit völliger Zufriedenheit sowohl über die Mess-Verfassung selbst, deren geordnete Freiheit und moderate Accises Sätze, als auch den nach Art der zum erstenmale gehaltenen Messe gefundenen Deficit und Absatz der Waaren hinweg gesehet, mithin Höchst. Dieselbe, die allergnädigste Zufriedenheit haben, es werden die auswärtige Negotianten, Käufer und Verkäufer, die bevorstehende Lätare und folgende Messen zu bauen und zu besuchen geneigt seyn. Als verhehen mehr allerhöchst. gedachte Sr. Königl. Majestät hiermit anderweit allergnädigst, daß, inmassen die Aufnahme und Beförderung des Commercii überhaupt und dieser Br. städtischen Messe insbesondere Deroselben äußerst anliegt, Höchst. Dieselben nicht allein selber selbst beywohnen, sondern auch ferner alles dergleiche, was zu Erreichung des Zwecks nur immer dienlich seyn kan und mag, vorsehen, den Handels-Accise-Satz auf so moderaten Fuß, als es immer möglich, und bloß von der Lösung ohne alle Variation absetzen der Accises und Zoll-Debiten, von den Verkäufern, von dem ausländischen Käufer eben nicht, erheben, absetzen aller mit dem Mess-Trade zu schaffen haben den Officianten denselben allergnädigst. in guten Willen begiezen; sodann alle die Verordnungen, daß die ausländischen Einkäufer, Wöhlen Ungarn, Sielenbürger, und welche sonst die Messen zum Einkauf zu besuchen pflegen, ihr völliges Fortkommen von allen Arten der Waaren in gleicher Quantität und Qualität, als auf andern Messen finden können, nicht minder die Veranstaltung machen lassen wollen, daß Wege und Stege gebessert, in der Stadt Breslau aber selbst die ankommende Fremden mit gnädigst bequemen Quartieren und respective Gemöthern um billigen Preis versehen werden mögen. Gestaltsam Höchst. gedachte Sr. Königl. Majestät, denn auch das Kauf- und Handels-Gericht, bey welchem die, über Handel und Wandel, Wechsel und Schuld-Forderung in diesen Messen entpringende Klagen anzubringen, dergestalt allergnädigst verassen lassen, daß die gerichtliche Tagessfahrten und Termine von 24 zu 24 Stunden gesehet, und alles also geordnet worden, daß jederm. in derselben Messe, wo die Klagen angebracht, und respective, nach Art der Saate, von einer Messe zur andern, ohne Ansehen des Standes der Person, zu seinem Recht verholffen, und sine streptis Processus die Sache in prima & secunda instantia abgemachet werden soll. Und wie über dieses alles Sr. Königl. Majestät allergnädigst geneigt sind, falls die auswärtige Negotianten, sowol Käufer als Verkäufer, zum Besten des Commercii, Handels und Wandels oder dieser Messe und ihren eigenen Nutzen oder Bequemlichkeit, Anzeige zu thun hätten, denselben Propositiones anhören, und so viel immer möglich statt finden zu lassen. Zu solchem Ende auch die allergnädigste Verfügung machen lassen, daß in jeder Messe einige aus dem Mittel fremder Kaufleute zu dem etablirten Kauf und Handels-Gericht gezogen werden sollen; so haben Allerhöchst. Dieselben diese Der. anderweite allergnädigste Allocution durch den Druck zu jedermanns Wissenschaft bringen und urkundlich durch Der. Schlesischen wirklich geheimen Staats- und Krieges-Minister unterschreiben lassen. Signatum Breslau, den 16 Novembr. 1742.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

Graf Münchow.

12. Zu Stettin angekommene Fremde,

Vom 6 bis den 13 Martii, 1743.

Herr von Mantensfel. Herr von Rohwedel, kommt von Ehrenberg. Herr Major von Löwenkranz, außer Diensten, logiret bey Herrn Lieutenant von Petersdorf. Herr Rittmeister von Schmeling, außer Diensten.

Diensten, logiret bey Herrn Lieutenant von Wittingshof. Zu 7 Herren von Manteufel, logiren in denen 3 Wöhlen. Herr Landrath von Sydow. Herr Obrister und Generaladjutant von Schmuckau, kommt von Berlin. Herr Oberster von Schwerin, vom Barenthchen Regiment, logiret im Vorderdam. Herr Dohmherr von Bismark, und der Rittmeister Herr von Bismark, gehen durch. Herr Major Graf von Schlippenbach. Herr von Zahn, logiret in denen 3 Koenen.

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Schiffsfund.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.
 Englisch Bley. 13 Rt.
 dito Vitriol. 5 Rt. 8 bis 12 gr.
 Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.
 Debuaire Torse a 9 Rt. 12 gr.
 Posthampf a 12 Rt.

Waaren bey C. a 110 ff.

Franholz gemahlen 7 Rt. 12 gr.
 Blau dito ganz 13 Rt.
 gelb dito 5 Rt.
 Feernebock 21 Rt.
 Amsterdammer Pfeffer 45 Rt.
 Dänischer dito 42 Rt.
 Melis groß 20 Rt.
 dito klein 21 Rt.
 Refinaden 23 Rt.
 Sandisbroden 26 bis 28 Rt.
 Puderbroden 25 Rt.
 Mandeln 22 bis 25 Rt.
 große Nüssen 6 Rt. 12 gr. 7 bis 8 Rt.
 Corintan 6, 8 bis 9 Rt.
 feine Crappe 28 Rt.
 mittel dito 20 Rt.
 Breslauische Röhre 7 bis 11 Rt.
 Englischer Pflaun
 Rübenöhl 12 bis 13 Rt.
 Leynöhl 12 Rt.
 Kreide
 feine calcionirte Potasche 5 Rt. 12 gr.
 geläuteter Salpeter 28 bis 30 Rt.
 gemahlen Blauholz 5 Rt. 8 gr.
 dito Rothholz 12 bis 13 Rt.
 Reis 5 Rt. 8 gr.
 Kümmel 5 bis 6 Rt.
 rothen Wolus 3 Rt.

weißen dito 4 Rt.
 Moscobade 12, 13 bis 14 Rt.
 braun Ingwer 6 Rt. 12 gr.
 feine englische Erde 16 Rt.
 gelbe Erde 1 Rt. 16 gr.
 stangen Zinn 30 Rt.
 englisch Wochzinn
 Hagel 6 Rt. 12 gr.
 Puderyuder 18 Rt.
 Bleyweiß 7 Rt.
 Capern 18 Rt.
 Succade a 20 Rt.

Waaren zu 100. ff. in Fässer.

Stedfisch a 3 Rt. 8 gr.
 Rothscher Mittel Fisch
 Amidom 8. rthl.
 Sevis Döhl 15 rthl.
 Brauner Syrep a 4 Rt. 12 gr.
 Schwefel a 5 Rt.
 Silberglödt a 6 Rt.

Waaren bey Pfunden.

Orlean 16 gr.
 Indigo St. Domingo, 1 rthl. 12 gr.
 Chocolade, 14 gr.
 Grosse Coffee, Bohnen, 8 gr.
 Kleine dito 16 gr.
 Indigo Arabiskan, 1 rthl. 12 gr.
 Grün Thee, 1 Rthl. 12 gr.
 Blumen-Thee, 3 Rthl.
 Kaysir dito 1 rthl. 8 gr.
 Thee de Bey, 1. rthl. 8 gr.
 Super fein Thee 2 rthl.
 Kaffee-Zoback 1 rthl. 12 gr.
 Virginsche dito 6 gr.
 Gesponnen Vincens dito 6 gr.

Geferbien dito 5 gr.
 Muscaten-Nüsse 2 rthlr. 4 2 6 gr.
 Muscaten-Büchsen 3 Rthlr. 20 gr.
 Concionelle 7 Rthlr.
 Nelken 2 rthlr. 6 gr.
 Feine Cardemom 1 rthlr. 12 gr.
 Corduan
 Danziger Sohl-Leber
 Groß-Leber
 Engl. Pfund-Leber
 Brauner Candiszucker 5 gr.
 Schwaden Grüpe 2 gr.
 Canel 1 rthlr. 12 gr.
 Safran 8 rthlr.
 Engl. Leber
 Rothe Moscov. Zuchten
 Gelb Wachs 7 gr.

Waaren bey Tonnen.

weiß Hallisch Salz 5 rthlr. 1 pf.
 schwarze hüfige Seife 15 rthlr. 8 gr.
 dito Königsberger
 dito Danziger
 einländische Alaune 18 a 25 rthlr.
 Degerer Lbran 11 rthlr.
 Gronland dito 14 rthlr.
 Schwedischer dito 18 rthlr.
 Finnemart dito

Brodtare.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	1	8	1 1/2
3. Pf. dito	1	12	
Vor 3. Pf. schön Roggenbrod		26	
6. Pf. dito	1	20	
1. Gr. dito	3	8	
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	27	3/4
1. Gr. dito	3	22	1 1/2
2. Gr. dito	7	12	3

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
Kalb-fleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	2	1	4

Biertaxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	1	9
Stettinsch ordinair weiß und braun Krugbier, die halbe Tonne	1	1	6
das Quart	1	1	6
die Boutelle	1	1	9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	1	9
das Quart	1	1	9
die Boutelle	1	1	7

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6 bis den 13 Martii 1743.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 5 Mart. sind allhier abgegangen 3 Schiff.
 Num. 4. Schiffer Michael Bögel, dessen Schiff Mars garathe, nach Königsberg mit Ballast.
 5 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die 3 Brüder nach Kallgrund mit Salz.
 6 Hans Gaude, dessen Schiff die Hoffnung, nach Nagenwalde mit Salz.
 7 Christian Dummann, dessen Schiff Frau Elisabeth, nach Stockholm mit Roden.
 7 Summa derer bis den 13 Martii allhier abgegangenen Schiffe.

Ungekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6 bis den 13 Martii 1743.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 5 Mart. sind allhier ankommen 7 Schiffe.
 Num. 8 Schiffer Johann Weagell, dessen Schiff Luise, von Königsberg mit Leinsamen.
 9 Michael Grawitz, dessen Schiff Elisabeth, von Königsberg mit Kreide.
 9 Summa derer bis den 13 Martii allhier angekommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 6 bis den 13 Martii 1743.

	Winspel	Scheffel
Weissen Roggen	22.	4.
Berle	67.	1.
Dialz	190.	12.
Haber	31.	18.
Erbsen	4.	20.
Buchweizen		
Summa	316.	7.

14. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Dem 8 bis den 15 Martii 1743.

Ort	Wolle der Stein.	Weizen, Winspel.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Dachweiz, der Winsp.	Horfen, der Winsp.
Stettin	4 R.	30 R.	15 R. 12 g.	11 b. 12 R.	13 R.	9 R.	18 R.	15 R.	26 R.
Penun	—	28 R.	16 R.	12 R.	13 R.	8 R. 12 g.	19 R.	—	—
Reutwar	—	24 R.	15 R.	11 R.	12 R.	8 R.	18 R.	—	28 R.
Wils	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	—	23 R.	13 R.	9 R.	10 R.	8 R.	14 R.	8 R.	30 R.
Antlam d. l. St.	—	28 R.	16 R.	11 R.	12 b. 13 R.	8 R.	18 R.	—	28 R.
Weswall d. l. St.	2 R. 6 gr.	22 b. 23 R.	15 b. 16 R.	11 R.	12 R.	8 R.	18 R.	—	28 R.
Wesdom	3 R.	24 R.	16 R.	9 R.	11 R.	6 R.	16 R.	—	—
Demmin d. l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frepto an der L.	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
See, der l. St.	—	27 R.	16 R.	11 R. 12 g.	14 R.	8 R.	23 R.	—	—
Barz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Breifenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Widdichow	—	32 R.	16 R.	10 R.	—	8 R.	18 R.	—	—
Sollnow	4 R.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	30 R.	14 R. 8 gr.	8 R. 12 gr.	—	10 R.	—	—	—
Breifenberg	—	30 R.	15 R.	9 R. 8 gr.	—	11 R.	12 b. 16 R.	—	20 b. 60 R.
Frepto an der R.	3 R. 20 gr.	31 R.	14 R.	10 R.	11 R.	9 R.	12 R.	—	38 R.
Sammin	3 R. 12 g.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	Dat	34 R.	15 R.	11 R.	—	7 R.	19 R.	—	—
Colberg	2 R.	—	—	—	—	—	—	—	—
der Leichte Stein	—	30 R.	16 R.	11 R. 12 g.	—	9 R.	—	—	—
Damm	—	27 R.	15 R.	11 R. 12 g.	9 R. 12 gr.	7 R. 12 g.	19 R.	17 R.	22 R.
Stargardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	14 R.	9 R.	—	—	—	—	—
Lades	4 R.	—	—	—	—	—	—	—	—
Breyenwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wris	4 R. 20 g.	29 R. 12 g.	16 R.	12 R.	—	8 R. 12 g.	20 R.	—	25 R.
Bahn	—	32 R.	15 b. 16 R.	11 R.	—	8 R.	16 R.	—	18 R.
Wassow	—	—	14 R.	10 R.	—	10 b. 11 R.	18 R.	—	24 R.
Zanau	3 R. 16 gr.	28 R.	15 R.	11 R.	—	7 R.	16 R.	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rangardten	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cörlin	—	32 R.	15 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Holzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Henn-Stettin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgardt	4 R.	36 R.	15 R.	10 R.	12 R.	6 R.	16 R.	32 R.	72 R.
Biegenwalde	4 R.	32 R.	16 R.	11 R.	—	11 b. 12 R.	20 R.	—	30 R.
Eölin	3 R. 18 g.	30 R.	15 R. 8 gr.	11 R. 16 g.	—	7 R. 16 g.	—	14 R.	—
Rügenwalde	—	—	14 R.	9 R. 8 gr.	—	6 R.	—	32 R.	—
Dublig	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlave d. l. St.	—	26 R.	13 R. 8 gr.	9 R. 8 gr.	—	5 b. 6 R.	12 R.	—	—
Stolpe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.